

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 20 (1933)
Heft: 12

Artikel: Die deutschen Stadtrandsiedlungen
Autor: Bauer, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hier wäre eine Möglichkeit gewesen, an das Bleibende der Weissenhofsiedlung anzuknüpfen; aber eben dieses Bleibende will der Schmitthennerkreis ja nicht sehen. Es ist interessant, diesen Dingen noch etwas weiter nachzugehen. Für Schmitthennner ist der geschlossene Hauskubus und der geschlossene Raum unbedingter Grundsatz. In der Konsequenz des Grundsatzes vom geschlossenen Raum liegt es auch, dass das Fenster nur Einzelement innerhalb des Raumes sein darf; es soll nur Ausschnitt aus der Wand sein und niemals Bindeglied zwischen zwei Räumen. Die Verbindung zwischen Haus und Garten stellt eine schmale Türe her, die deutlich das Drinnen vom Draussen scheidet. Schmitthenners Häuser und Räume atmen häusliche Kultur in jeder Einzelheit. Mit unübertraglichem Fingerspitzengefühl ist hier alles, auch das Kleinste, gemacht, und mit welch einfachen Mitteln! Aber, fragt man sich, kann man nun in diesen Räumen wirklich

wohnen, sind es nicht doch Museumsstücke, in denen man sich irgendwie «stellen» muss? Bei aller Bewunderung für die Meisterschaft, die hier spricht, ist uns Jüngeren dieses Lebensgefühl fremd. Wir suchen in unserem Haus nicht mehr den sorglich gegen aussen abgeschlossenen Kulturbezirk, indem wir «fein tun» müssen, sondern wir möchten uns frei bewegen, möchten wohnen, bequem wohnen in unseren Wänden. Im Frühjahr, Sommer und bis weit in den Herbst hinein haben wir den Drang hinaus in den Garten und sind uns die Regionen zwischen Haus und Garten, alle jene Dinge, wie überdachte Esslaube (regendicht, damit man nicht bei jedem Platzregen abräumen muss!), Liegebalkon, Sonnenterrasse höchster Genuss. Als erweitertes Haus soll er uns dienen, der Garten. Wir verlangen von einem Balkon nicht, dass er «schmuck sitzt», sondern dass wir womöglich gegen Regen gedeckt und uneingeschränkt darauf liegen können.»

Die deutschen Stadtrandsiedlungen besprochen von Dr. Fritz Bauer, Essen

Im Gesamtproblem der Bekämpfung der ungeheuren Arbeitslosigkeit in Deutschland bedeutet der Siedlungsgedanke einen der wichtigsten Wege zum erstrebten Ziel. Es ist bekannt, dass die heutige Reichsregierung, wie schon ihre Vorgängerin, es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet, die in Deutschland seit Jahrzehnten andauernde Abwanderung der Landbevölkerung zur Stadt nicht nur zum Stehen zu bringen, sondern sogar in eine rückläufige Bewegung zu verwandeln, indem sie den Städter wieder auf dem Lande anzusiedeln versucht, und damit aus heimatlosen, jeder Wirtschaftskrise wehrlos gegenüberstehenden Proletariern bodenständige, besitzende Bauern macht.

Allerdings handelt es sich hierbei um eine Politik auf weite Sicht, deren Auswirkungen erst in späterer Zeit spürbar sein werden. Zur Hilfe für den Augenblick müssen andere Mittel gewählt werden, wie sie in gewissen «Notmassnahmen», «Sofortprogrammen» usw. bereits mit Erfolg angewandt worden sind.

Eine Art Mittelstellung zwischen diesen beiden Wege nehmen die sogenannten «Stadtrandsiedlungen» — auch «Erwerbslosensiedlungen» oder «vorstädtische Kleinsiedlungen» genannt — ein.

Auch hier soll eine Dauereinrichtung geschaffen werden; es kann nicht deutlich genug betont werden, dass es sich keineswegs um ein Provisorium handelt. Wohl aber haben zahlreiche Erwerbslose sofort Beschäftigung, sie werden aus den Mietskasernen der inneren Stadt an deren äusseren Rand verpflanzt, sie können sich dort einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst ziehen, und ihr Leben bekommt wieder Form und Inhalt.

Da es heute in fast allen Städten Deutschlands bewohnte Siedlungen dieser Art gibt und zahllose weitere im Entstehen begriffen sind, dürfte diese Einrichtung aus dem Stadium des Versuchs bereits herausgewachsen sein, wobei sich bestimmte Vorschriften und Normen als bewährt herausgebildet haben, die ihren Niederschlag in den ministeriellen Richtlinien, Verfahrensvorschriften und Erlässen fanden.

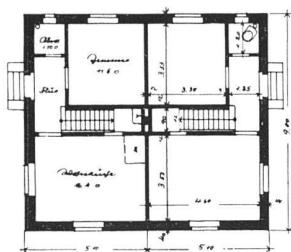
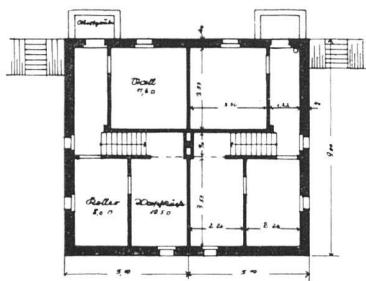


Wilde «Stadtrandsiedlung», wie sie mehrfach aus ständig bewohnten Lauben in deutschen Schrebergärten und in der ehemaligen Pariser Festungszone entstanden sind. Diese unerwünschte Siedlungsform soll durch geregelte Stadtrandsiedlungen bekämpft werden (Réd.)

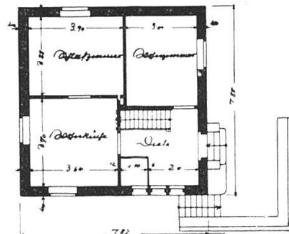
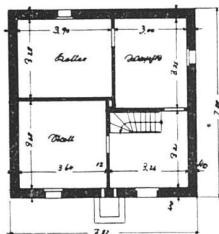
A u s w a h l d e r S i e d l e r. Die für die vorstädtische Kleinsiedlung bereitgestellten Reichsmittel sind für Erwerbslose und Kurzarbeiter bestimmt, und für Vollbeschäftigte, wenn sie nach Zuteilung einer Siedlerstelle Kurzarbeiter werden und dadurch die Einstellung anderer Arbeitskräfte ermöglichen. Kriegsteilnehmer und kinderreiche Familien werden bevorzugt.

Der Siedler und seine Familie müssen die notwendige körperliche und seelische Eignung für die neuen halbländlichen Lebensbedingungen haben. Unter gewissen Umständen — etwa bei Kriegsinvaliden — genügt es, wenn nur die Familie diesen Ansprüchen genügt. Der Siedler soll auch körperlich in der Lage sein, am Aufbau der Siedlung mitzuarbeiten. Eine Bevorzugung von Bauhandwerkern ist offiziell nicht vorgesehen.

D a s S i e d l u n g s g e l ä n d e muss verkehrsgünstig zu den Arbeitsstätten, Schulen usw. liegen. Der Boden muss sich für Gartenkultur eignen. Garten- und Ackerland des einzelnen Siedlers muss so gross sein, dass der Ertrag bei intensiver Bewirtschaftung zur Selbstversorgung ausreicht, es muss mindestens 600 m² gross sein



Stadtlandsiedlung Kettwig an der Ruhr Doppel- und Einfamilienhäuser
Jeweils Keller- und Erdgeschossgrundriss 1:300, im Dach Schlafräume



und soll 5000 m^2 nicht überschreiten. Der Normalfall dürfte bei etwa 1000 m^2 liegen.

Bauvorschriften. Das Siedlungshaus muss trotz äusserster Sparsamkeit und unter Verzicht auf alle nicht unbedingt notwendigen Anlagen den berechtigten Bedürfnissen des Siedlers genügen, damit es von ihm als ein dauernd befriedigendes Eigenheim betrachtet wird.

Mindestraumzahl und Mindestraumgrösse:

Wohn- und Kochraum 14 m^2 , Elternschlafraum 12 m^2 , Kinderschlafraum 8 m^2 , mindestens ein weiterer Schlafraum bei Familien mit vier und mehr Kindern 8 m^2 , Wirtschaftsraum (zum Abstellen, Waschen, Futterkochen usw.) 6 m^2 , Keller 8 m^2 , Abort, Futterboden, Kleintierstall je nach den Verhältnissen, mindestens aber 6 m^2 .

Die Erd- und Dachgeschossräume müssen mindestens 2,2 Meter im Lichten hoch sein.

Bauausführung. Die Bauten müssen möglichst einfach gehalten werden unter Verwendung bodenständiger Baustoffe und Bauweisen, «die dem Orts- und Landschaftsbild angepasst sind». Wohnlauben, Baracken oder sonstige Primitivbauten dürfen mit Reichsdarlehen nicht gefördert werden.

Das eingeschossige Einfamilienhaus mit ausbaufähigem Dachgeschoss als freistehendes Einzel- oder Doppelhaus ist am vorteilhaftesten. Viererblöcke und Reihenhäuser sind nicht zugelassen.

• An die Ausführung der Bauten dürfen nur die statischen Mindestforderungen gestellt werden.

Bauweise und Baustoffe müssen so gewählt werden, dass die Gebäude Dauerwert haben und von privaten und öffentlichen Geldinstituten beliehen, sowie von Feuerversicherungsanstalten ohne Erhöhung der Prämie versichert werden. Neue Baustoffe und Bauweisen dürfen nur dann zugelassen werden, wenn sie sich in der Praxis hinreichend bewährt haben. Soweit möglich sollen genormte Baustoffe und Bauteile verwendet werden.

Die genauerten Umfassungswände müssen bei Verwendung von Normalvollsteinen mindestens 25 cm, bei Vollmauerwerk mit Luftsichtisolierung mindestens 30 cm, bei Verwendung bewährter Hohlziegelsysteme mindestens 20 cm stark sein. In Doppelhäusern muss die Trennmauer zwischen den beiderseitigen Wohn- und Schlafräumen aus mindestens 25 cm starkem Mauerwerk oder einem anderen in bezug auf Schalldämpfung gleichwertigen Baustoff hergestellt werden.

Als Holzkonstruktionen werden zugelassen: Fachwerk ausgemauert, innen verschalt oder verputzt oder mit Platten verkleidet, aussen verschalt, verputzt, verfügt oder verschindelt; Blockbau aus stehenden oder liegenden gespundeten, mindestens 7 cm starken Bohlen.

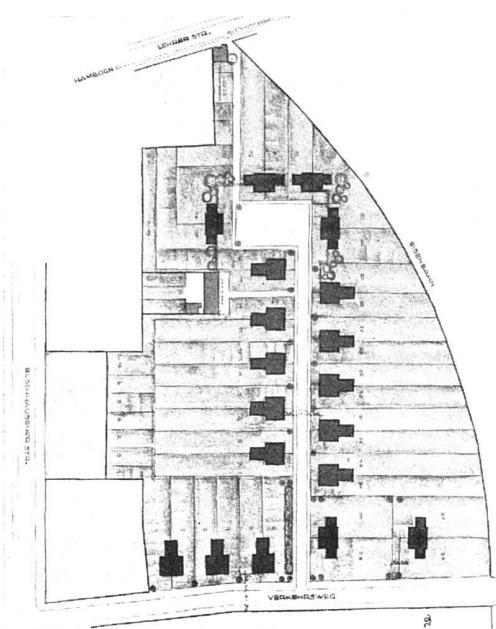
Ein genügend grosser Herd für die Küche, mit dem zugleich benachbarte Räume geheizt werden können, ist mindestens zu fordern.

Nebenanlagen. Die Kosten für die Aufschließung des Siedlungsgeländes müssen möglichst niedrig gehalten werden. Insbesondere dürfen die Anforderungen an die Breite und Befestigung der Wege und Strassen das unbedingt Notwendige nicht überschreiten.

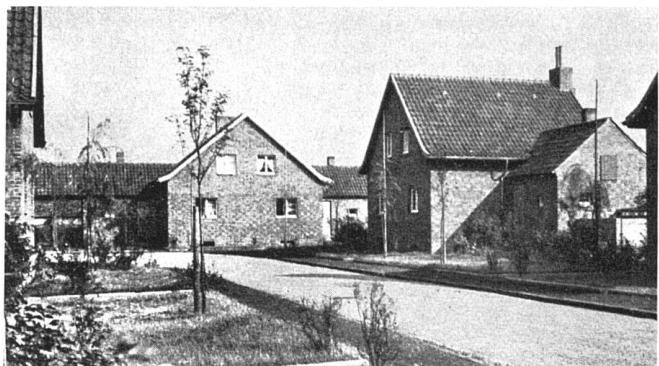
Anschluss an Versorgungsleitungen (Wasser, Gas, Elektrizität oder Kanalisation) dürfen in der Regel nicht gefordert werden. Einwandfreies Wasser lässt sich am billigsten durch Anlage von Brunnen beschaffen. Wasser- und Lichtleitungen dürfen nur angelegt werden, wenn die Anlagekosten niedrig sind und die Werktarife der Leistungsfähigkeit der Kleinsiedler angepasst werden.

Jede Siedlerstelle muss mit dem für die Bewirtschaftung notwendigen lebenden und toten Inventar versehen sein.

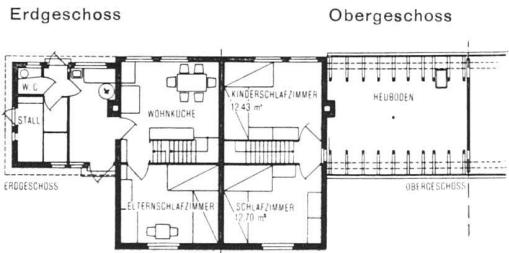
(Fortsetzung S. 374)



Stadtrandsiedlung Duisburg-Hamborn
Architekt Prof. E. Körner
Lageplan 1:3000
Nord ist oben



rechts: Ansichten der Siedlung Duisburg-Hamborn,
alles Doppelhäuser
Grundriss 1:300



Anmerkung zum Lageplan

Es befremdet, dass man dem Wunsch, ein reizvolles Strassenbild zu erzielen, jede Rücksicht auf bestmögliche Besonnung der Wohnungen geopfert hat. Das Wohnsträsschen verläuft ungefähr nord-südlich, 5 Wohnungen haben ihre Wohnküchenfenster nach Norden, dazu nur noch ein Schlafzimmerfenster nach Westen, 5 weitere Nordwohnungen haben Schlafzimmerfenster nach Osten. Auch bei den beiden quer zur Strasse gelagerten Doppelhäusern 19–22 am «Dorfplatz» gehen die Fenster aller vier Wohnküchen — also der Hauptwohnräume — rein nach Norden, die der Schlafzimmer nach Süden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass man zur Zeit in Deutschland das reale

Wohnbedürfnis nicht ernst genug nimmt, sondern in der Art von Schulze-Naumburg und Schmittenhener das Wohnhaus als «Riesenspielzeug» für nette Kulissenwirkungen missbraucht. Und wenn man mit dem Hinweis antworten wird, dass auch sehr viele «moderne» Bauten viel zu sehr auf den äusseren Effekt berechnet sind, so wäre zu entgegnen, dass hier selbst diese Effekte auf einer dekorativen Uebersteigerung gerade jener Elemente beruhen, von denen auch die Güte der Lösung abhängt, während hier und am Kochenhof der Effekt schon seiner Richtung nach von Anfang an auf Kosten der Leistung geht.

Träger des Siedlungsvorhabens sind die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, die ihrerseits wieder berechtigt sind, die Trägerschaft gemeinnützigen Wohnungs- oder Siedlungsunternehmen zu übertragen. Aufgabe der Träger ist es, die einzelnen Siedlungsvorhaben zu organisieren.

Finanzierung. An den Kosten für den Aufbau und die Einrichtung einer Siedlungsstelle, die ausschliesslich Grunderwerb, aber einschliesslich der persönlichen Arbeitsleistung des Siedlers 3000 Mark nicht überschreiten sollen, beteiligt sich das Reich mit einem Darlehen bis zum Höchstbetrage von 2250 Mark je Stelle.

Diese Darlehen sind mit 4% zu verzinsen und 1% zu tilgen. Für die ersten drei Jahre wird der Zinssatz allgemein auf 3% ermässigt. Wenn der Siedler neben seiner Arbeitsleistung mindestens 30% der Gesamtkosten der einzelnen Stelle selbst aufgebracht hat, so kann der Zinssatz für die ganze Laufzeit des Darlehens bis auf 2% ermässigt werden.

Kinderreiche Familien können noch weitergehende Vergünstigungen erhalten. Eine finanzielle Beteiligung von anderer Seite, etwa des Siedlungsträgers oder des Siedlers soll angestrebt werden.

Die Verzinsung beginnt mit dem Anfang des ersten Ernte folgenden Kalenderjahres, die Tilgung drei Jahre später. Die Gesamtbelaustung des Siedlers, einschliesslich der für Grund und Boden zu zahlenden Beträge darf monatlich 20 Mark nicht überschreiten.

Geschäfte und Verhandlungen, die die vorstädtischen Kleinsiedlungen betreffen, sind von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern befreit, einschliesslich Umsatz- und Wertzuwachssteuer jeder Art.

Auf die Selbst- und Nachbarshilfe der Siedler soll in keinem Fall verzichtet werden, da sie ein wesentliches Mittel darstellt, um die Siedlung zu verbilligen.

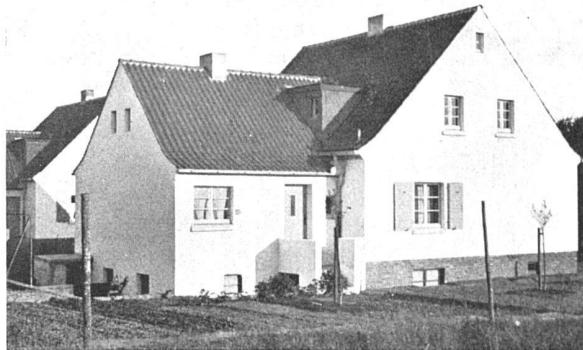
Das Ruhrgebiet mit seiner besonderen sozialen Struktur als reines Industriegebiet in landschaftlich schöner Lage ist für Arbeiten, wie sie die Randsiedlungen darstellen, ganz besonders geeignet.

Aus den etwa 60 Stadtrandsiedlungen allein im Ruhrgebiet mit je 10 bis 100 Häusern sei eine besonders charakteristische herausgegriffen und gezeigt.

Die Stadtrandsiedlung in Kettwig auf den Laupendahler Höhen ist auf einem etwa 2 Hektaren grossen Gelände errichtet, welches Höhenunterschiede von 79 bis 111 über NN aufweist.

Das Gelände bestand aus einem verwilderten Obsthof, Gebüsch, teils Brachland und bedurfte ausserordentlich grosser Erdarbeiten, um es für die Zwecke der Stadtrandsiedlung herzurichten. Diese Erdarbeiten sind grösstenteils durch den freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt worden.

Der Boden besteht aus Geschiebelehm von grosser Mächtigkeit mit Tonschiefer und Sandsteinbänken. Die Herrichtung des Geländes ist sorgfältig geplant worden. Die Häuser selbst sind aus Bruchsteinmauerwerk errichtet, welches selbst gewonnen und im Erdgeschoss innen mit Schwemmsteinen verblendet wurde, um das sonst oft beobachtete Durchschlagen des Mauerwerks zu verhindern. Einzelne Häuser sind im Erdgeschoss aus Hohlziegeln errichtet und verputzt. Fundamente und Kellerfussboden aus Ruhrkies, Kellerdecke aus Rhein-



Stadtrandsiedlung Essen-Haarzopf
Architekt Franz Schulte, Essen



kiegeseton zwischen 1-Trägern, Erdgeschoss und Dachgeschossdecke aus Holzbalken mit Einschubdecken in Spalierdeckenputz. Dach aus schwarzen gedockten Hohlpfannen. Zum Bauholz wurde oberrheinisches geflösstes Bauholz verwendet. Fenster- und Türzargen in Bruchsteinmauerwerk aus Ulnenholz, welches aus abgestorbenen Ulmen geschnitten wurde, Fensterrahmen sind aus Kiefernholz, Haustüren aus Eichenholz, die Fensterrahmen der Bruchsteinhäuser ebenfalls aus Eichenholz, die der Ziegelhäuser aus Pitchpine. Die inneren Zimmertüren haben Rahmen und Füllungen, die Kellertüren sind aus gefedertem Fussboden und haben zur besseren Abschliessung der Räume Blendrahmen erhalten.

Die Dachsrägen und das Fachwerk des Dachgeschosses haben Leichtbauplatten als Wärme- und Kälteschutz.

Die Kosten für ein Einzelhaus betragen etwa 2300 Mark, hierzu 200 Mark für sonstige Ausgaben und Anschaffungen. Insgesamt sind 18 Stellen mit einem Gesamtkostenaufwand von 45,000 Mark errichtet. Baubeginn 5. September 1932, am 15. August 1933 wurden die letzten Wohnungen bezogen.

Die Siedlung hat eine eigene Wasserversorgungsanlage erhalten. Am niedrigsten Punkt ist ein Brunnen errichtet, der 3 Sekundenliten ergibt. Von hier wird das Wasser durch eine elektrisch-automatische Pumpe in einen Windkessel geführt, welcher unter 6 Atmosphären Druck das Wasser bis in die höchsten Zapfstellen drückt.

Zur Aufnahme der Tageswässer, der Küchen- und Waschkücheabwässe wurde ein Strassenkanal errichtet, welcher in ein Klärbassin führt. Aus diesem Klärbassin wird das Wasser in einen offenen Bach weiter abgeleitet.

Die Häuser wurden dem Landschaftsbild sehr weitgehend angepasst. Die Entfernung der Siedlung vom Bahnhof beträgt etwa 10 Minuten, von hier besteht ein 30-Minuten-Verkehr nach Essen und Mülheim und durch Umsteigen eine schnelle Verbindung mit Düsseldorf und Heiligenhaus-Velbert, so dass den Siedlern die Möglichkeit gegeben ist, in den verschiedensten Orten Arbeitsmöglichkeiten zu bekommen.

Dr. Fritz Bauer, Essen